

acht enggedruckte Blätter einnimmt. Es folgt eine hier zuerst veröffentlichte Vorlesung des Todten über die Schweiz, die er in 1737—38 besuchte, mit der Neuzeit entsprechenden Anmerkungen versehen von dem Schweizer Generalconsul Siz in Washington; Ueber die Errichtung eines physikalischen Observatoriums in den Vereinigten Staaten von Prof. Josef Henry; Gedanken über Natur und Ursprung der Kraft von William B. Taylor in Washington; Ueber die Sprache der eingebornen Indianer Amerikas von George Gibbs; Alterthümer in den südlichen Staaten von H. C. Williams in Wien (Vienna), Virginien; Ethnologie der Indianer des nördlichen Red River-Thales von Dr. W. H. Gardner; Alterthümer im Staate Vera Cruz, Mexiko von Hugo Zink in Cordova, in Tennessee von E. D. Dunning in Chilhowen, Ten., in Georgia von M. F. Stephenson in Gainesville, Ge.; Ueber die Mischracen in Liberia, Westafrika, von Edw. D. Blyden in Monrovia, welche dem Klima erliegen; Ueber Muschelhaufen (Küchenabfälle) von James Fowler in Neu-Braunschweig und den Gebrauch des Hirnes und Markes der Jagdthiere der nordamerikanischen Indianer von Titian R. Peale, des Hirnes zum Gerben der Häute und des Markes als Lekerbissen; Alte Grabhügel in Union County, Kentucky von Sidney S. Lyon; Skizze alter Erdwerke am oberen Missouri von A. Barand in Sioux City; Indianer-Ruinen und Grabhügel bei Savannah, Tennessee von S. Parish Stelle; Eine neue Eintheilung der Wolken Prof. Andrew Voey, Direktor der Sternwarte in Havana, mit 16 Abbildungen von Wolkenformen; Das Klima von Kansas von R. S. Elliott.

Wir erwarten mit Sehnsucht den sich lange verzögernden Jahresbericht für 1871, der seinen Vorgängern an Wert und Reichhaltigkeit wol kaum nachstehen wird.

Aus alten Papieren.

Wenn man in alten Papieren kramt, findet man gewöhnlich nicht, was man sucht, macht dafür aber manchen anderen interessanten Fund. So entdeckte ich kürzlich das französische Schätzungsprotokoll über die Schadloshaltung des Freiherrn Franz Paul von Herbert, dessen Fabriks- und Wohngebäude im Jahre 1809, als zu nahe dem Festungsbrayon gelegen, demolirt werden sollten. Da es sich um in Klagenfurt gelegene

Realitäten handelt, da größtentheils bekannte Namen erscheinen, dürfte ein kurzer, ins Deutsche übertragener Auszug nicht ohne Interesse sein.

Der Eingang lautet:

Klagenfurt. Protokoll (procès verbal) über die Schätzung der in der Umgebung der Stadt Klagenfurt gelegenen Gebäude und Häuser, welche nach den Befehlen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien abgetragen werden sollen.

Im Jahre 1809 am 30. Juli haben wir:

Jean François Fleury, Kriegskommissär, beigegeben als employé in Klagenfurt, nach den Befehlen des Herrn Salmon, Kriegskommissär, welcher in Kärnten als Chef (Ordonnateur) fungirt, uns auf die Einladung des Herrn Baranon, Genie-Bataillonschef des genannten Places, mit Herrn Belerede, Genielieutenant in Diensten Sr. Majestät des Königs von Italien, versammelt, um die Schätzung der in den Umgebungen dieser Stadt gelegenen Gebäude und Häuser vorzunehmen, welche verschiedenen Partikuliers gehören.

Wir sind gegenwärtig bei Herrn v. Fradeneck, Präsidenten der Administration des Kreises Kärnten, und haben ihn aufgefordert, sofort die Experten zu bezeichnen, welche auf unser Verlangen die Häuser und Gebäude zu schätzen haben.

Nr. 1. Experte der französischen Regierung:

Die Herren Karl Tschek, städt. Ingenieur;
Mathias Spanner, Maurermeister;
Ludwig Karner, Zimmermeister.

Nr. 2. Experte der verschiedenen Besitzer:

Die Herren Vincenz v. Glanach, k. k. Kreiskommissär;
Georg Osterwitzer, Maurermeister;
Thomas Schmuck, Zimmermeister.

Nachdem diese Experten den Eid geleistet hatten, die Schätzung gerecht und unparteiisch zu machen, begaben wir uns in Begleitung dieser Experten und des Herrn Genieofficiers Belerede, welcher die zu demolirenden Häuser und Gebäude zu bezeichnen hatte, in die Umgebung von Klagenfurt. Es wurde folgendermaßen vorgegangen:

Sitzung vom 26. September 1809.

Es folgt nun die ausführliche Schätzung der Baron Herbert'schen Fabrikgebäude, deren Details uns wol zu weit führen würden. Es ist auch schlechterdings unmöglich, sich nach dieser Beschreibung, der kein Plan beiliegt, zurecht zu finden. Dem schließt sich die Schätzung der Wohn-

gebäude an, wobei das Wohnhaus mit dem stolzen Namen Schloß bezeichnet ist. Hier ist es sehr leicht, sich zu orientiren.

Um halb 7 Uhr vertagte man sich. Unterscrieben sind hier

Banier.

Dr. Fortschnig.

M. Spanner, Stadtmaurermeister.

Thom. Schmuck, ständ. Zimmermeister.

v. Glanach, Kreiscommissär.

Mittwoch den 27. September versammelte man sich wieder zu einer Sitzung, um die Schadloshaltung des Paul Freiherrn v. Herbert für den momentanen Verlust seiner industriellen Hilfsquellen und für andere durch die Demolirung erwachsenden Einbußen festzustellen. Dazu wurden beigezogen Herr Johann Moro, Tuchfabrikbesitzer in Biltring, welcher während der Minderjährigkeit des Baron Herbert dessen Fabrik dirigirt hatte, und Herr Anton Hertrich, Direktor der Freiherr v. Koller'schen Bleiweißfabrik in St. Veit.

Der momentane Verlust wird folgendermaßen berechnet. Man bestimmte das jährliche Fabrikserträgniß nach einem fünfjährigen Durchschnitt; die Experten sprechen sich ferner aus, daß ein Zeitraum von anderthalb Jahren nothwendig sei, um eine Fabrik von gleicher Größe zu erbauen, und sprechen also ein anderthalbjähriges Erträgniß als Entschädigung für den Verlust der 18monatlichen Zuflüsse an, und für den Fall, daß dem genannten Baron nicht die ganzen Kosten des in anderthalb Jahren aufzuführenden Baues gewährt werden, die 6percentigen Interessen dieser Bausumme, bis selbe den Betrag des anderthalbjährigen Erträgnisses erreicht haben.

Nun wird noch berechnet, was der Transport der transportablen Effekten nach Wolfsberg, wo die Vergrößerung der dort schon bestehenden Fabrik in Aussicht genommen wurde, kostet, und was bei diesem Transport zu Grunde gehen kann. Die Entfernung wird auf drei deutsche Meilen (wol zu gering) und die Fracht mit 2 fl. per Centner, wahrscheinlich Wiener Währung, angenommen. Endlich wird noch der Verlust an nicht transportablen Gegenständen berechnet, hier aber bedeutend, meist die Hälfte, abgeschlagen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr Abends. Dieselben Unterschriften, wie am vorigen Tage und noch die vom ständ. Maurermeister Osterwitzer.

Es folgt nun folgender Schluß:

Der unterzeichnete Kriegscmissär bestätigt, daß nach den zuerst

ertheilten Ordres Herr Banier als Experte bestellt wurde, um die Schätzung der Häuser und Werkstätten und anderer Lokalitäten vorzunehmen, welche in den Vorstädten von Klagenfurt gelegen sind und im Umkreise dieses Ortes demolirt werden sollten, und daß Banier diese Schätzung in legaler und den Instruktionen angemessener Weise vorgenommen hat, daß aber, weil die Unterzeichnung des Friedens vor Vollendung der Demolirungen erfolgte, Befehl ertheilt wurde, damit inne zu halten, und daß demnach einige Häuser unberührt geblieben, andere nur theilweise demolirt wurden, weshalb eine neue Verifizirung nöthig erscheint, damit die Schadloshaltung, welche den Besitzern gewährt werden kann, dem einzigen Schaden, den sie wirklich erlitten haben, entsprechend sei.

Klagenfurt, 1. Dezember 1809.

Salmon.

Der Unterzeichnete bestätigt, daß der obige Auszug Wort für Wort nach dem Schätzungsprotokolle aufgenommen ist, welches in vidimirter Kopie in dem Archive der Stände Kärntens deponirt ist.

Klagenfurt, 22. Juni 1825.

Johann Ritter v. Gallenstein,
Expeditis- und Archivs-Direktor

in Diensten der Stände des Herzogthumes Kärnten.

Auch diese Bestätigung ist in französischer Sprache.

Diesem Protokollauszuge liegt eine Aeußerung der Liquidirungskommission bei, mitgetheilt aus Graz vom 26. März 1818 durch A. S. v. Marenzi und J. Ritter. Selbe beginnt:

Kein viel besseres Bewandtniß hat es mit der Forderung von 852.639 fl. 30 fr., welche die gedachten Stände als Schadenersatz für die im Jahre 1809 in Klagenfurt niedergerissenen Privatgebäude in Auregung gebracht haben.

Es wird nachgewiesen, daß auf eine Entschädigung wenig zu hoffen sei, da zwei im betreffenden Gesetze vom 10. Juli 1791 geforderte Bedingungen hier gänzlich abgehen.

Die erste gehe ab, weil das Gesetz nur auf die auf französischem Gebiete stehenden Festungen Bezug nimmt und daher auf Festungen, welche im feindlichen Lande bestehen, nicht anwendbar ist.

Die zweite gehe ebenfalls ab, da die gemeinschaftliche Schätzung nicht in der Absicht vorgenommen wurde, um den Eigenthümern Entschädigung zufließen zu lassen, und folglich aus denselben keine Entschädigungszufage von Seite Frankreichs entstehe. Mit einem Worte, der

Artikel habe gar keinen Bezug auf die *jura belli* im Feindeslande vorgenommenen Niederreißungen von Gebäuden, sondern beschränkte sich lediglich auf jene, welche innerhalb des französischen Gebietes, z. B. in Hamburg, Füllich und in den Niederlanden stattgefunden haben. Nichtsdestoweniger habe man die Forderung provisorisch angemeldet.

Marenzi spricht sich gegen die Stände Kärntens dahin aus, daß die Forderung noch keineswegs von Seite Frankreichs zurückgewiesen sei und daß es allerdings noch möglich sei, daß selbe durchgeführt werde.

Die Hofkanzlei habe ihm aufgetragen, die Bittsteller anzuweisen, daß sie den Ausgang mit Geduld abzuwarten haben, daß es ihnen aber unbenommen bleibe, neue Behelfe oder Widerlegung der Bedenken der österreichischen Liquidirungs-Kommission im Wege der Behörden der gedachten Kommission an die Hand zu geben.

Die sonderbare Logik dieser Kommission braucht nicht näher beleuchtet zu werden.

Kleine Mittheilungen.

(Ein neuer Pilz für Kärnten.) Herr Regierungsrath Dr. Eduard Feuz in Wien beobachtete den schwarzenenden Hautpilz (*Hymenomyces*) *Exobasidium Vaccinii* Woronia auf Preiselbeersträucher auf dem Faschauerthörschen des Malta-thales in Kärnten. Derselbe bewirkt in Gemeinschaft mit einem andern Pilze, den *Calyptospora Göppertiana* Kühn, auffallende Verbildungen des Stengels, der Blätter und Blüten der Preiselbeere und dürften bei genauer Nachforschung beide häufig aufgefunden werden. (Verhdlg. der zool. bot. Ges. in Wien. Bb. XXII. 1872. S. 737.)

(Schmetterlinge mit Raupenkopf.) Dr. S. Hagen theilt 16 Fälle mit, in denen die vollkommenen Schmetterlinge einen Raupenkopf (oder Käfer und Fliegen einen Larvenkopf) besaßen. In fast allen Fällen konnte jedoch nachgewiesen werden, daß bei der Verwandlung der Raupe zur Puppe die Kopfhaut nicht abgeworfen werden konnte, so daß bei der letzten Verwandlung der Kopf des Schmetterlings von den Hüllen bedeckt blieb. Ein bei Brüssel von Wesmael gefangenes Weibchen des schönen Pappelfalters (*Limenitis Populi*) drehte den wunderbaren Kopf nach rechts und links und bewegte zuweilen lebhaft die Vorderfüße, wie um den Kopf abzustößen und sich davon zu befreien. Ähnliche Raupenköpfe wurden beobachtet beim Trauermantel (*Vanessa Antiopa*), Admiral (*V. Atalanta*), Seidenspinner (*Bombyx mori*), dem brasilianischen *Morpho Eurylochus* u. a.

Wesentlich verschieden scheint aber ein von D. F. Müller beschriebener Fall zu sein. Derselbe fing am 28. Juli 1762 in Friedrichsbal bei Kopenhagen einen Spinner (*Bombyx monacha* L.) mit wirklichem, noch lebendem Raupenkopf, der nicht bloß wie eine Kappe über den darunter liegenden Schmetterlingskopf gezogen, sondern durch Blutcirculation mit dem Körper vereinigt und mit beweglichen Fiesern versehen ist.

Eine Verbindung, die, wenn sich die Sache wirklich so verhält und nicht auf einem Irrthume beruht, Allem, was wir gegenwärtig von der Entwicklung und Aus-bildung der Insekten kennen, schnurstraks zuwiderläuft. (Stettiner entomol. Zeitg. 33. Jahrgg. 1872. Nr. 10—12. S. 388—402.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1873

Band/Volume: [63](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus alten Papieren. 75-79](#)